



Bozen, 21.08.2019

Bearbeitet von:  
Wolfgang Oberparleiter  
Monika Mittermair  
Tel. 0471 41 75 50-52  
wolfgang.oberparleiter@schule.suedtirol.it  
monika.mittermair@schule.suedtirol.it

An die Direktionen  
der Grundschulsprengel  
der Schulsprengel  
der Mittel- und Oberschulen

Zur Kenntnis: An die Schulgewerkschaften

## Mitteilung

### Zuteilung der Kontingente für die Vergütung der Verwaltungstätigkeiten sowie der Überstunden des Lehrpersonals im Schuljahr 2019/20

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,  
sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Schulsekretariaten,

als Anlage zu dieser Mitteilung erhalten Sie zwei Tabellen mit den zugewiesenen Kontingenten für die Vergütung der Verwaltungstätigkeiten und der Überstunden. Das Landeskontingent der Überstunden ist mit Beschluss der Landesregierung Nr. 679 vom 06.08.2019 genehmigt worden. Die Verteilung der Kontingente an die Schulen wurde anhand der Kriterien des beigelegten Landesvertrages festgelegt.

Die Geldmittel sind in zwei große Kontingente eingeteilt:

„Teil 1“ - Kontingent für Vergütungen – Schulleitung, Koordinierungstätigkeit, andere Verwaltungstätigkeiten: (siehe Art. 11, 12 und 13 des Landeskollektivvertrages in geltender Fassung und Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 33/2013)

„Teil 2“ - Überstundenkontingent – Unterricht, Referententätigkeit

Die Schulen können Verschiebungen sowohl innerhalb dieser Kontingente als auch zwischen den Kontingenten vornehmen. Die Verschiebungen zwischen den Kontingenten (also von Teil 1 zu Teil 2 oder umgekehrt) müssen unserem Amt per E-Mail mitgeteilt werden (E-Mail an: monika.mittermair@schule.suedtirol.it). Genauso mitgeteilt werden müssen die Verschiebungen zwischen den genannten Kontingenten und dem Kontingent für Außendienste. Das Outlookformular funktioniert nicht mehr.



Für die Restbeträge des Schuljahres 2018/2019 gilt, wie bisher, dass ein Betrag von weniger als 5.000,00 Euro im neuen Schuljahr weiter verwendet werden darf. Bei den Restbeträgen müssen auch jene Beträge berücksichtigt werden, die im Schuljahr 2018/2019 vom Außendienstkontingent auf das Überstundenkontingent umgebucht wurden.

Die Erhebung der Restbeträge wird Anfang Oktober vorgenommen.

In außerordentlichen nicht planbaren Situationen können die Schulen um ein zusätzliches Überstundenkontingent ansuchen. Die Anträge können während des ganzen Schuljahres per E-Mail ([monika.mittermair@schule.suedtirol.it](mailto:monika.mittermair@schule.suedtirol.it)) gestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Der Amtsdirektor  
Wolfgang Oberparleiter  
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

**Anlagen**